

## **Anfrage CDU-Fraktion betr. die Würdigung des künstlerischen Wirkens von Franz Erhard Walther**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

Der Fuldaer Künstler Franz Erhard Walther hat anlässlich der Kunst-Biennale eine außergewöhnliche Auszeichnung erhalten. Die Stadt Fulda und alle Bürgerinnen und Bürger der Region sowie des Landes Hessen dürfen stolz sein auf diesen Sohn der Stadt.

Mit dieser Ehrung wird das außergewöhnliche Lebenswerk von Franz Erhard Walther gewürdigt, das seinen Anfang in Fulda im jungen Kunstkreis genommen hat. Es ist eine Besonderheit, dass dieser international renommierte Künstler, der in allen Kunstmetropolen bekannt ist, dessen Werk auch im renommiertesten Museum für moderne Kunst, dem „Museum of modern Art“ in New York, Anerkennung und Würdigung gefunden hat, nach seiner Emeritierung als Professor an der Kunsthochschule Hamburg wieder den Weg zurück in seine Heimatstadt gefunden hat. Fulda aber auch das Bundesland Hessen werden dadurch nicht nur als Kulturstandorte aufgewertet.

Die CDU-Fraktion hält es für angebracht, das künstlerische Wirken von Franz Erhard Walther in seiner Heimatstadt angemessen zu würdigen. Die Fraktion unterstützt die seit längerem bestehenden Überlegungen des Magistrats, dem Werk Franz Erhard Walthers einen Platz in seiner Heimatstadt zu geben.

Die CDU-Fraktion fragt den Magistrat:

#### **1. Gab es bereits bzw. gibt es Gespräche zwischen der Stadt und Herrn Walther über eine ständige Präsentation seines Werkes in Fulda?**

Es gab bereits in den 1980er Jahren Überlegungen, das Werk von Franz Erhard Walther dauerhaft in seiner Heimatstadt zu präsentieren. Die damaligen Planungen ließen sich aber nicht umsetzen, da es u.a. an geeigneten Räumlichkeiten fehlte. Die Gespräche mit Herrn Walther über dieses Thema wurden bereits vor über einem Jahr wieder aufgenommen und in den letzten Wochen intensiviert.

#### **2. Kann der Magistrat ggf. auf Basis geführter Gespräche einschätzen, ob Franz Erhard Walther Interesse daran hat, in Fulda eine ständige Ausstellung zu unterhalten?**

Herr Walther hat im Rahmen der mit ihm geführten Gespräche ein grundsätzliches Interesse signalisiert, einen Teil seiner Werke dauerhaft in Fulda zu zeigen.

**3. Sieht der Magistrat die Möglichkeit aufgrund der überregionalen Bedeutung des Lebenswerkes von Franz Erhard Walther das Land Hessen zu einer Beteiligung an einer Dauerausstellung zu gewinnen?**

Derzeit werden die räumlichen, rechtlichen und personellen Möglichkeiten im Zusammenhang mit einer Dauerausstellung im Einvernehmen mit Herrn Walther und möglichen Leihgebern ausgelotet. Auch das Land Hessen wird dabei in die Überlegungen umfassend mit einbezogen.

**Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 22.04.2017 bezüglich des Hexenturms.**

**Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner**

**Frage 1:**

**Sieht die Stadt Fulda im Zuge der Landesgartenschau und eines möglichen Hessentages in Fulda die Möglichkeit, den Hexenturm für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen?**

**Antwort:**

Der Hexenturm ist in der Denkmaltopographie der Stadt Fulda als Kulturdenkmal geführt.

Über die Stadtführer wird der Hexenturm von der Kanalstraße aus mit Blick auf den sich dahinter erhebenden Dom erläutert.

Dieser Wehrturm der mittelalterlichen Stadtbefestigung steht zwar auf einer öffentlichen Parzelle, gleichzeitig aber auch am eingefassten Privatgelände der Caritas. Der einzige Zugang zu der erdgeschossigen Tür führt über die private Wohnung und Außenterrasse einer Bewohnerin.

Der Turm selbst ist nur noch als zylindrischer Baukörper ohne Dach und Treppe erhalten. Eine Begehung desselben im Inneren ist daher ebenso wenig möglich wie eine öffentliche Erschließung und Zugängigkeit. Nutzbar wäre vermutlich nur eine neu zu errichtende Ebene im Obergeschoss, nachdem zuvor ein Dach aufgesetzt wird.

Vom höherliegenden Niveau des öffentlichen Dahliengartens aus bietet sich immerhin ein hervorragender Blick auf den Turm, der hier städtebaulich und räumlich gut erlebbar ist.

Fulda, 26. Juni 2017

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Freie Demokraten Fulda FDP vom 06.06.2017 der Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung in der Niesiger Straße**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner**

#### **1. Frage:**

**Stellt nach Ansicht der Stadt Fulda die Einrichtung der 30iger-Zone in der Niesiger Straße eine Grundsatzentscheidung für die weitere Einrichtung von 30iger-Zone bzw. die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf Durchgangstraße dar.**

#### **Antwort:**

Die Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Verlauf der L 3139 in der Niesiger Straße und im Fuldaer Weg in Horas zwischen der Einmündung Mackenrodtstraße und dem Ortsausgang Richtung B 254 stellt keine Grundsatzentscheidung dar, sondern ist das Ergebnis einer umfangreiche Einzelfallprüfung mit dem Ziel, den Verkehrslärm in der Niesiger Straße für die dort wohnende Bevölkerung zu reduzieren.

#### **2. Frage:**

**Ist die Einrichtung von weiteren Geschwindigkeitsbegrenzungen geplant?**

#### **Antwort:**

Die Einrichtung von weiteren Geschwindigkeitsreduzierungen zur Minderung der Belastung der Bewohner durch Verkehrslärm ist grundsätzlich nicht geplant. Jedoch liegt der Straßenverkehrsbehörde derzeit ein Antrag auf Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zur Reduzierung des Verkehrslärms ebenfalls für die Niesiger Straße im Abschnitt zwischen Mackenrodtstraße bis zum Ortsausgang von Niesig in Richtung Lehnerz vor. Dieser Antrag befindet sich aktuell in Bearbeitung, d.h. es werden aktuelle Verkehrsdaten in diesem Straßenabschnitt erhoben auf deren Grundlage dann ein Lärmgutachten beauftragt wird.

### **3. Frage:**

**Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um überhaupt diese Regelungen zu treffen?**

#### **Antwort:**

Nach der hier anzuwendenden Straßenverkehrsordnung gibt es grundsätzlich 4 mögliche Ansätze, die eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ermöglichen können:

1. Zone 30 Regelung
2. Geschwindigkeitsreduzierung aus Sicherheitsgründen
3. Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm
4. Schutz der Wohnbevölkerung vor Abgasen

#### **Zu 1.**

Zone 30 Regelungen dürfen sich gemäß § 45 Absatz 1c Straßenverkehrsordnung weder auf Straßen der überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraße) noch auf weitere Vorfahrtsstraßen erstrecken.

#### **Zu 2.**

Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen sollen auf Straßen nur dann angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind oder wenn aufgrund unangemessener Geschwindigkeiten häufig gefährliche Verkehrssituationen festgesellt werden. (Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit) Darüber hinaus gibt es nach der Änderung der StVO im Dezember 2016. Weitere Möglichkeiten zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich von besonders schützenswerten Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser usw.), die derzeit von uns in Abstimmung mit der Polizei geprüft werden.

#### **Zu 3.**

Maßgeblich sind hier Richtwerte der „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“

(Lärmschutz-Richtlinien-StV). Die wesentlichen Punkte, die hierbei zu erfüllen sein müssen, sind:

- Grenzwertüberschreitung
- Lärmpegelminderung durch die geplante verkehrsrechtliche Maßnahme um mind 3. DB(A)
- Ausschluss von Verlagerungseffekten in andere ebenfalls belastete Straßen

#### **Zu 4.**

Die Beurteilung, ob Grenzwerte überschritten werden, obliegt dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Dieses legt dann im Rahmen eines Luftreinhalteplans Regelungen fest, die zu einer Verbesserung führen sollen. Das könnte z.B. auch eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sein.

Fulda, 21.06.2017

## **Anfrage der Grünen-Stadtverordnetenfraktion vom 10. Juni 2017 zum „Fahrradklimatest“ des ADFC**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1**

**Welche Maßnahmen werden von der Stadt vorgenommen, um den Radverkehr in der Innenstadt sicherer zu gestalten?**

#### **Antwort**

Die Stadt Fulda wird in den kommenden Jahren das von den städtischen Gremien beschlossene Radverkehrskonzept weiter umsetzen. Insbesondere sollen Netzlücken im Routennetz geschlossen und die Infrastruktur in Bezug auf die wegweisende Beschilderung für den Radverkehr und das Angebot an Abstellanlagen in der Kernstadt verbessert werden. Im Rahmen der Fortschreibung des VEP soll das Radverkehrskonzept bei Bedarf aktualisiert werden. Des Weiteren ist die Prüfung der vorhandenen Radverkehrsanlagen hinsichtlich einer Benutzungspflicht abzuschließen.

#### **Frage 2**

**Wird die vorgeschriebene Radverkehrsführung bei Baustellen regelmäßig überprüft?**

#### **Antwort**

Sofern es die personellen Kapazitäten der Straßenverkehrsbehörde es ermöglichen, wird die Umsetzung der abgestimmten bzw. angeordneten Baustelleneinrichtungen überprüft.

#### **Frage 3**

**Welche Maßnahmen hat die Stadt Fulda im vergangenen Jahr durchgeführt, um den Fahrradverkehr zu bewerben?**

#### **Antwort**

Im vergangenen Jahr hat die Stadt Fulda erstmalig an der Aktion „Stadtradeln“ mit Erfolg teilgenommen. Für die kommenden Jahre ist vorgesehen, die Aktivitäten in diesem Bereich möglichst auszuweiten.

Neben der stetigen Verbesserung der Fahrradinfrastruktur soll zur Werbung für das Radfahren – am Besten mit Unterstützung des ADFC - ein entsprechendes Konzept entwickelt werden. Bestandteile des o.g. Werbekonzeptes für das Radfahren können die weitere Teilnahme an bundesweiten Aktionen wie „Stadtradeln“ oder „Mit dem Rad zur Arbeit“ werden. Details zu Themen und Terminen sollen nach der Neubesetzung des Klimamanagements im Rahmen der Aktivitäten zum Klimaschutz erarbeitet werden.

Fulda, 26. Juni 2017

**Anfrage des Stadtverordneten Kay Wehner vom 12.06.2017 bezüglich derzeitigem Bestand von Sozialwohnungen in der Stadt Fulda**

**Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

**Frage 1:**

**Wie viele soziale Wohnungen gibt es derzeitig in Fulda?**

**Antwort:**

Aktuell zum Stichtag 19.06.2017 befinden sich in Fulda 1.766 Mietwohnungen in der sozialen Wohnraumförderung und unterliegen somit der Belegungs- und Mietpreisbindung.

**Frage 2:**

**Wie hoch ist die derzeitige Auslastung bzw. durchschnittliche Wartezeit auf eine Sozialwohnung bei den ansässigen Wohnungsbaugesellschaften?**

**Antwort**

Von den erwähnten 1.766 Wohnungen werden beim Sozial- und Wohnungsamt aktuell 9 Wohnungen mit Leerstand geführt. Somit liegt die Auslastung der Sozialmietwohnungen bei 99,49 %. Es wird unterstellt, dass alle Eigentümer von Sozialmietwohnungen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Meldung von Leerständen nachkommen.

Zur durchschnittlichen Wartezeit kann durch die Stadt Fulda keine Aussage erfolgen. Es werden von den Eigentümern bei Neuvermietungen keine Angaben darüber erteilt, ob und ggf. wie lange die Person als Bewerber auf der Warteliste stand.

**Frage 3:**

**In welchem Rahmen kann der Magistrat interessante Möglichkeiten schaffen, um mögliche Investoren zu veranlassen mehr sozialen Wohnungsbau anzubieten, z.B. durch Sanierung von Altbauten?**

**Antwort:**

Die Stadt Fulda hat als eine von ganz wenigen Kommunen in Hessen ein eigenes Förderprogramm zur Ergänzung der Fördermöglichkeiten des Landes jeweilig für Neubau und Sanierung von Sozialwohnungen aufgelegt. Mit Hilfe dieses Programmes wurden in 2017 bereits 10 neue Sozialwohnungen fertiggestellt und 25 weitere befinden sich im Bau.



Weiterhin hat die Stadt Fulda bei der Neuausweisung des Baugebietes am Pröbelsfeld explizit Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen. Diese wurden inzwischen durch das Land Hessen in das aktuelle Förderprogramm 2017 aufgenommen und werden voraussichtlich im nächsten Jahr errichtet.

Fulda, 26.06.2017

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. Offene Liste /Menschen für Fulda 13.06.2017 bezüglich den Instrumenten gegen Wohnungsnot: Ankauf von Belegungsrechten**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Sieht der Magistrat die Möglichkeit Mittel bereitzustellen, damit Belegungsrechte für Wohnungen angekauft werden können? Auf diese Weise kann die zur Verfügung stehende Anzahl der Sozialwohnungen sehr schnell angehoben werden.**

#### **Antwort:**

Das aktuell neu aufgelegte Förderprogramm des Landes eröffnet die Möglichkeit Belegungsrechte an mietpreisgebundenen Sozialwohnungen neu zu erwerben oder auslaufende Belegungsrechte zu verlängern.

Die Fachverwaltung hat hierzu bereits eine Magistratsvorlage erarbeitet, die die Bereitstellung städtischer Mittel zur Ergänzung des Landesprogrammes und die aktive Nutzung dieses Programmes vorsieht. Inwieweit die Eigentümer der Wohnungen Bereitschaft zeigen am Programm teilzunehmen bleibt abzuwarten.

#### **Frage 2:**

**Wie stellt sich der Magistrat zu Forderungen, dass in Förderprogrammen keine Befristung der Mietpreis- und Belegungsbindung mehr vorgesehen werden soll?**

#### **Antwort**

Sämtliche dem Magistrat bekannten Förderprogramme des Landes sehen eine Befristung der Mietpreis- und Belegungsbindung vor. Forderungen dies abzuschaffen sind dem Magistrat nicht bekannt.

Eine Befristung der Mietpreis- und Belegungsbindung gibt den Investoren wie auch dem Fördergeber für einen definierten Zeitraum eine Sicherheit der zielgerichteten, förderorientierten Verwendung. Ein Entfall der Mietpreis- und Belegungsbindung würde vermutlich dazu führen, dass die Förderprogramme in der aktuellen Marktlage gar nicht genutzt würden.

#### **Frage 3:**

**Wie hoch schätzt der Magistrat den Bestand an Wohnungen in Fulda, für die potentiell Belegungsrechte erworben werden können unabhängig von der dafür zur Verfügung gestellten Summe?**

**Antwort:**

Das Förderprogramm zum „Erwerb von Belegungsrechten“ dürfte mehr Wirksamkeit bei der Verlängerung von bestehenden und nun aktuell auslaufenden Belegungsrechten entfalten als bei dem Kauf von neuen Belegungsrechten in bislang ungebundenen Wohneinheiten. Dies basiert auf der Tatsache, dass aktuell in Fulda ca. 250 Wohneinheiten aus der Belegungsbindung laufen (diese befinden sich größtenteils im Besitz von Wohnungsbaugesellschaften), welche typischerweise als Adressaten für das Förderprogramm in Frage kommen (Mindestumfang: 4 Wohnungen).

Fulda, 26. Juni 2017

**Anfrage der Fraktion Die Republikaner REP betr. einer möglichen Diskriminierung von christlichen Flüchtlingen in Fulda durch Muslime**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld**

- 1. Hat der Herr OB Dr. Wingenfeld bzw. der Magistrat der Stadt Fulda irgendetwas diesbezüglich inzwischen in Erfahrung gebracht?**
- 2. Wenn ja, warum hat OB Dr. Wingenfeld das Parlament hierüber nicht informiert?**
- 3. Wenn ja, hätte der Magistrat der Stadt Fulda die Courage, diese christlichen Flüchtlinge ggfls. getrennt von Muslimen unterzubringen, damit die Flüchtlinge zumindest in der Flüchtlingsunterkunft geschützt wären und ihre Ruhe vor den Muslimen hätten?**

Ich bestätige nochmals, dass dem Magistrat keine Erkenntnisse über die behaupteten Verfolgungen von christlichen Flüchtlingen auf Fuldaer Stadtgebiet vorliegen.

## **Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 8. Juni 2017 zum „Fahrradklimatest 2016“ des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs - ADFC**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Wie erklärt sich der Magistrat das schlechte Abschneiden Fuldas im Fahrradklimatest?**

#### **Antwort:**

Der ADFC sieht in seiner Auswertung für Fulda - im Vergleich zu 2014 - „kaum Veränderung“. Die Fahrradklimatests des ADFC verstehen sich als Zufriedenheits-Index der Radfahrer. Radfahrer geben dort u. a. an, ob das Radfahren in ihrer Stadt für sie Spaß oder Stress bedeutet, ob die Radwege im Winter geräumt werden und ob sie sich sicher fühlen, wenn sie mit dem Rad unterwegs sind. Die Umfrage zielt damit weniger auf die Ermittlung objektiver und realer Zustände ab, die Beurteilung ist daher zwangsläufig sehr allgemein und subjektiv und damit weniger als Handlungsanleitung zu verstehen.

Aufgrund der gewählten Methodik lassen die Meinungsäußerungen nur bedingt Rückschlüsse auf die reale örtliche Situation zu. Bei der Einordnung der Befragungsergebnisse ist u.a. zu berücksichtigen,

- dass Mehrfachbeteiligungen einzelner Teilnehmer nicht ausgeschlossen werden können,
- dass sich bei solchen Umfragen tendenziell eher die Unzufriedenen bzw. bestimmte Gruppen beteiligen,
- im Ranking nicht berücksichtigt wird, dass viele Kommunen aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl gar nicht berücksichtigt wurden.

Dass insgesamt 165 Fuldaer Radverkehrsinteressierte ihre Meinung zum Radfahren in unserer Stadt äußerten, ist erfreulich. Allerdings gibt es im Radverkehr viele verschiedene Gruppen: Alltagsradler, Schüler, Senioren, Freizeitverkehr, Touristen. Jede Gruppe stellt völlig unterschiedliche Anforderungen an ihre Radverkehrsverbindung. Während einige zügig durch die Stadt fahren wollen, steht bei den anderen die Sicherheit oder der Komfort im Vordergrund. Das im Fahrradklimatest entstandene Bild muss daher recht uneinheitlich ausfallen.

#### **Frage 2:**

**Welche Maßnahmen sollten aus der Sicht des Magistrats ergriffen werden, um Fulda fahrradfreundlicher zu machen?**

## **Antwort**

Im Fahrradklimatest wird besonders positiv beurteilt, dass das Stadtgebiet gut erreichbar ist, viele Einbahnstraßen für Radfahrer geöffnet und Ziele zügig per Rad erreichbar sind. Diese Stärken müssen erhalten und auf zukünftige Planungen übertragen werden. Insgesamt sind die infrastrukturellen Angebote für den Radverkehr weiter auszubauen, z.B. durch eine wegweisende Beschilderung im Stadtgebiet oder den Ausbau des Angebotes an Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt.

Der Fahrradklimatest benennt als Schwächen zu seltene Falschparkerkontrollen auf Radwegen, schlechte Führung an Baustellen und zu wenig Werbung für das Radfahren. Falschparkerkontrollen auf Radwegen und Radwegeführung an Baustellen werden künftig verstärkt in den Fokus genommen. Neben der stetigen Verbesserung der Fahrradinfrastruktur soll zur Werbung für das Radfahren – am Besten mit Unterstützung des ADFC - ein entsprechendes Konzept entwickelt werden. Die beste Werbung für das Radfahren in Fulda ist aber v.a. unsere alltägliche Fahrradnutzung.

## **Frage 3:**

**Welche öffentlichkeitswirksamen Aktionen (etwa Stadtradeln oder eine Fahrradwoche) plant der Magistrat? Wann sollen diese stattfinden?**

## **Antwort:**

Bestandteile des o.g. Werbekonzeptes für das Radfahren können die Teilnahme an bundesweiten Aktionen wie „Stadtradeln“ oder „Mit dem Rad zur Arbeit“ werden. Details zu Themen und Terminen sollen im Konzept erarbeitet werden.

Am Stadtradeln werden wir noch arbeiten.

Fulda, 26. Juni 2017